



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 1 - 0 0 0 9**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) IV**

**Personalmehrbedarf zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans der LHW**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf: HMS Dezember 2018

abs.: 6.325.037,46 EUR  
 in %: 36,0

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2019	Personalkosten	106.774	106.774		1300152	630098	Stadtentwicklung
	x	2019	Arbeitsplatzkosten	9.700	9.700		1300152	630098	Stadtentwicklung
	x	2019	Sachkosten	135.000	135.000		100541		Stadtentwicklung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>251.474</b>					

	x	p.a.	Personalkosten	213.548			1300152	630098	Stadtentwicklung
	x	p.a.	Arbeitsplatzkosten	19.400			1300152	630098	Stadtentwicklung
	x	p.a.	Sachkosten	370.000			100541		Stadtentwicklung
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>602.948</b>					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bevölkerungswachstum, Wohnbedarf, (Nach-)Verdichtung im Wohnungsbau, sich ändernde Anforderungen an Gewerbe- und Industrieflächen sowie Klimaveränderungen erhöhen den Druck auf eine nachhaltige Steuerung der Stadt-, Siedlungs- und Freiflächenentwicklung. Hinzu kommt der Anpassungsbedarf an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen (u.a. Wasserrecht). Der wirksame Flächennutzungsplan von 2003 hatte den Planungshorizont 2010. Dementsprechend wurde der Magistrat beauftragt, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben und die wesentlichen Inhalte des Stadtentwicklungskonzepts entsprechend den aktuellen Anforderungen einfließen zu lassen. Dabei sollen u.a. die Impulsräume als großräumige Betrachtungsschwerpunkte der Siedlungsentwicklung geprüft und ggf. konkretisiert werden. Hieraus resultiert ein auf die Projektlaufzeit befristeter Personalmehrbedarf.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Zum Stellenplan 2020/2021 werden beim Stadtplanungsamt im Bereich der Abteilung 6102 „Stadtentwicklung“ zwei Vollzeitplanstellen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Stellenwert A14 HBesG/E14 TVöD und im Stellenwert A13 h. D. HBesG/E13 TVöD (befristet für 5 Jahre) geschaffen. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 überplanmäßig ab 01.07.2019 besetzt werden. Die Ausschreibung erfolgt unbefristet.
2. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 116.474 Euro im Jahr 2019 bzw. in Höhe von jährlich 232.948 Euro (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen) ab 2020. Die Mehrkosten für 2019 deckt Dezernat IV/61 aus Überleitungsmitteln. Die erforderlichen Mittel ab 2020 werden von Dezernat IV/61 zum HH 2020/2021 angemeldet.
3. Für die Neuaufstellung werden Sachkosten in Höhe von 135.000 Euro im Jahr 2019 bzw. in Höhe von jährlich 370.000 Euro ab 2020 entstehen. Die Mehrkosten für 2019 deckt Dezernat IV/61 aus Überleitungsmitteln. Die erforderlichen Mittel ab 2020 werden von Dezernat IV/61 zum HH 2020/2021 angemeldet. Für die Haushaltsjahre ab 2020 bis zum voraussichtlichen Abschluss der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2024 sind dem Magistrat Sachkosten in Höhe von insgesamt 1.850.000 Euro bereitzustellen. Die Aufteilung auf Kostenarten erfolgt in Absprache mit Dezernat III/20.
4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab 01.07.2019 (bis zum 31.12.2024) um 2 VZÄ zu erhöhen. Die gemäß Ziffer 1 zum Stellenplan 2020/2021 zu schaffenden Planstellen erhalten alle den Vermerk „kw 31.12.2024“.

## D Begründung:

Eine nachhaltige Entwicklung der Stadt-, Siedlungs- und Freiflächenentwicklung angesichts des erhöhten Drucks durch Bevölkerungswachstum, Wohnbedarf, (Nach-)Verdichtung im Wohnungsbau, sich ändernder Anforderungen an Gewerbe- und Industriefläche sowie Klimaveränderungen erfordert geeignete Steuerungsinstrumente. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) als vorbereitende Bauleitplanung schafft hierfür die gesamtstädtische Planungsgrundlage. Hinzu kommt der Anpassungsbedarf an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen (u.a. Wasserrecht). Dementsprechend wurde der Magistrat (IV/61) beauftragt, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben und die wesentlichen Inhalte des Stadtentwicklungskonzepts Wiesbaden 2030+ entsprechend den aktuellen Anforderungen

einfließen zu lassen (s.a. SV 18-V-61-0012, Beschluss-Nr. 143 der STVV vom 03.05.2018). Dabei sollen u.a. die Impulsräume als großräumige Betrachtungsschwerpunkte der Siedlungsentwicklung geprüft und ggf. durch teilräumliche Entwicklungskonzepte konkretisiert werden. Des Weiteren sollen zur Verfestigung des Stadtentwicklungskonzeptes die gewonnenen Erkenntnisse evaluiert und dazu ein Monitoring durchgeführt werden.

Zur Umsetzung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist beabsichtigt die erforderlichen „Aufgabenpakete“ europaweit auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten für ein begleitetes europaweites Vergabeverfahren liegen bei ca. 25.000 €. Zu vergebende Aufgabenpakete sind weiterhin die Grund- und besonderen Leistungen zur Fortschreibung der Flächennutzungsplanung, die durch ein Planungsbüro erbracht werden sollen. Dafür werden Kosten in Höhe v. 2.150.000 € veranschlagt. Ferner soll die Fortschreibung durch eine umfangreiche Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (ca. 330.000 €) begleitet werden. Um diesen Entwicklungsprozess für alle Beteiligten zu veranschaulichen, bedarf es Visualisierungen. Hierfür werden Kosten in Höhe von 40.000 € benötigt. Bei allen genannten Kosten für eine Fortschreibung in Höhe von insgesamt ca. 2.545.000 € handelt es sich zum jetzigen Stand um eine grobe Schätzung. Aus dem Beschluss-Nr. 143 der StVV vom 03.05.2018 zum Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ liegt bereits eine Anschubfinanzierung in Höhe von 575.000 € vor. Die Mehrkosten für 2019 in Höhe von 135.000 Euro deckt Dezernat IV/61 aus Überleitungsmitteln. Für die Haushaltsjahre ab 2020 bis zum voraussichtlichen Abschluss der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2024 werden demnach noch Sachkosten in Höhe von insgesamt 1.850.000 Euro benötigt. Näheres zu den Inhalten und der Notwendigkeit einer Fortschreibung ist dem Punkt IV. Ergänzende Erläuterungen zu entnehmen.

Die Koordinierung und Steuerung dieser komplexen und über den Zeitraum von mehreren Jahren andauernden zusätzlichen Aufgabe den Flächennutzungsplan fortzuschreiben kann jedoch nicht mit dem vorhandenen Personal geleistet werden. Die dem Stadtplanungsamt in 2018 zugesetzten fünf Stellen sind mit der Aufgabe der Schaffung der Voraussetzungen für 1.200 zusätzliche Wohneinheiten/Jahr gemäß der Kooperationsvereinbarung gebunden. Daneben nehmen die im Jahresarbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes hinterlegten Standard- und Projektaufgaben aufgrund ihrer Anzahl, aber auch erhöhter Anforderungen (u. a. durch gesetzliche Vorgaben, zunehmenden intrakommunalen Abstimmungsbedarfes) und der umfassenden erforderlichen Bürgerbeteiligungsverfahren fortwährend höhere Kapazitäten in Anspruch. Darüber hinaus wird seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt die Fortschreibung des Regionalplanes Südhessen (2025) vorbereitet. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplanes sind die Interessen der Stadt Wiesbaden zu vertreten. Für diese Notwendigkeit an der Fortschreibung des Regionalplanes mitzuwirken, bestehen keine Personalkapazitäten.

Zur Bewältigung aller anstehenden Aufgaben und zur Erhaltung der inhaltlichen Qualität im Hinblick u.a. auf die Komplexität, Verbindlichkeit und Rechtssicherheit bei der Bearbeitung wie auch der beschleunigten termingerechten Abwicklung aus den erhöhten Anforderungen an stadtplanerische und städtebauliche Projekte sowie den zusätzlichen Aufgaben in den kommenden Jahren ergibt sich der Personalbedarf der zwei zusätzlichen Stellen zur Koordination und Projektsteuerung dieses mehrjährigen Fortschreibungsverfahrens. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Projektdauer auf einen Zeitraum von ca. 5 Jahren geschätzt, so dass die Stellenzusetzung entsprechend befristet erfolgen kann. Gleichwohl sollen die Stellen unbefristet ausgeschrieben werden, um entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen. Da von einer Personalfluktuaton ausgegangen werden muss, wird faktisch keine Erhöhung des Personalstandes gegeben sein.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit ca. 290.000 Einwohnern (31.12.2018) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, u. a. für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Stadtforschung schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,9 Prozent - etwa 14.000 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304.000 Einwohner.

Mit der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ und der darauf basierenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bereitet sich Wiesbaden auf die künftigen Herausforderungen der Stadtentwicklung vor.

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ stellt die Basis für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans dar. Als Steuerungsinstrument für die beabsichtigte Flächenentwicklung ist der Flächennutzungsplan Bindeglied zwischen übergeordneter Regionalplanung sowie der nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanung. Für die Zukunftsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden gilt es die stadt- und regionalgesellschaftlich veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen wie das Bevölkerungswachstum, die Veränderungs- und Entwicklungsprozesse von Gewerbe- und Industriestandorten, die Ausgestaltung zeitgemäßer und adäquater Freiraum- und Naturraumqualitäten sowie der dadurch bedingten Lebensqualität durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ein solides Fundament zu bereiten.

Den Anforderungen an die nächsten 10 bis 15 Jahre der kommunalen Flächenentwicklung im Gefüge des Metropolraumes RheinMain soll flächenschonend und ressourcenbewusst, aber auch flexibel und nachhaltig Rechnung getragen werden. Daher ist es erforderlich, den wirksamen Flächennutzungsplan entsprechend dem aktuellen Anforderungsprofil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Wiesbaden 2030+ fortzuschreiben.

Die städtische Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2017 schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2035 auf knapp 304.000 Einwohner. Den dabei getroffenen Annahmen zum zukünftigen Neubauvolumen liegen die Zahlen zum Projekt Ostfeld/Kalkofen noch nicht zugrunde. Daher muss Wiesbaden sich auf den steigenden Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen, veränderte Rahmenbedingungen zur Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, Alltagsmobilität und Ver- und Entsorgungssystemen sowie einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung vorbereiten. Wiesbaden 2030+ als integrierte Planung führt die Grundaussagen unterschiedlicher Fachplanungen zusammen und bildet die Basis für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Eine wesentliche Wohnsiedlungsentwicklung ist im seit 2003 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) im östlichen Bereich Wiesbadens (Flugplatz Erbenheim) dargestellt. Die Entscheidung der US-Army, das Hauptquartier von Heidelberg nach Wiesbaden zu verlagern, widersprach den bis dahin vorliegenden Informationen und Annahmen zur Entwicklung dieser Fläche. Der Flächenbedarf für die US-Streitkräfte im Bereich des Flughafens Erbenheim stieg an. Somit sind diese Flächen der Planungshoheit Wiesbadens faktisch bis auf Weiteres entzogen. Für weitere im FNP dargestellte Flächen in den östlichen Vororten wurden Bauleitplanverfahren durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Das mögliche Potenzial der Siedlungsflächenentwicklung auf der Grundlage des

FNP ist damit zu weiten Teilen ausgeschöpft.

Auch weitere teilträumliche und fachspezifische Konzepte sind zu konkretisieren. Die Umstrukturierung des Impulsraumes an der Wiesbadener Straße (Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Beschluss-Nr. 0208 vom 21.06.2018) und die Entwurfsplanung zur Trassenführung der CityBahn haben bereits begonnen. Daneben laufen aktuell für die Entwicklung des Projekts Ostfeld/Kalkofen vorbereitende Untersuchungen, um eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zu prüfen, ebenso wie die Anforderungen an die Flächennutzungen im Anforderungsspektrum Wohnen, Gewerbe und Freiraum.

Neben den Ergebnissen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Wiesbaden 2030+ sollen auch die zu erwartenden Wohnraumbedarfs- und Gewerbeflächenentwicklungsprognosen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zum Projekt „Ostfeld/Kalkofen“ der Ermittlung des Umfangs der Fortschreibung dienen.

Der integrierte Ansatz des Stadtentwicklungskonzeptes mit der Gesamtschau aller in der Stadt relevanten Themen verbindet viele Verwaltungsbereiche über die reine Stadtplanung hinausgehend. Ein bereits während des Prozesses entstandener Mehrwert soll deshalb als fester Bestandteil auch im Rahmen der FNP-Fortschreibung weitergeführt werden: die Dialogkultur. Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes sind erstmals Themen umfassend, ämter- und institutionsübergreifend diskutiert worden. Dadurch wurden nicht nur Schnittstellen sondern auch mögliche Konflikte frühzeitig benannt und es entsteht eine breitere Transparenz und ein tieferes Verständnis für andere Fachdisziplinen im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft Wiesbadens.

Die erarbeiteten gemeinsamen Ziele und Leitideen eignen sich darüber hinaus auch für die Vermittlung eines städtischen Images. Über die Herausarbeitung von Standortqualitäten im Bereich Wohnen und Wirtschaft aber auch im Bereich landschaftlicher Qualitäten lässt sich die Profilierung Wiesbadens stärken.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zum Vorgehen bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Alternativen.

Wiesbaden, 04. März 2019

 4392 Gö

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat